



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

## Informationsnotiz

### September-Hochrechnung 2023: Finanzierungsdefizit bestätigt

#### 1 Resultat der September-Hochrechnung

Auf Basis der Informationen per Ende September rechnet der Bund für 2023 mit einem Finanzierungsdefizit von 1,8 Milliarden. Gegenüber der Juni-Hochrechnung ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 0,3 Milliarden, weil die ordentlichen Ausgaben höher geschätzt werden (+0,3 Mrd.).

Im *ordentlichen Haushalt* rechnet der Bund aufgrund der höheren Ausgaben mit einem Finanzierungsdefizit von 0,9 Milliarden (Juni: 0,6 Mrd.). Der *ausserordentliche Finanzierungssaldo* bleibt gegenüber Juni unverändert (0,9 Mrd.).

Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende September 2023

Mrd. CHF	VA 2023	HR Juni	HR Sept.	Differenz Sept.-VA*	Differenz Sept.-Juni
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>79,8</b>	<b>79,4</b>	<b>79,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>+0,0</b>
Fiskaleinnahmen	75,0	74,9	74,8	-0,2	-0,1
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	4,8	4,6	4,6	-0,2	+0,1
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>80,5</b>	<b>80,1</b>	<b>80,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>+0,3</b>
Laufende Ausgaben	74,9	74,5	74,8	-0,1	+0,3
Investitionsausgaben	5,5	5,5	5,5	-0,0	-0,0
<b>Ordentlicher Finanzierungssaldo</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,3</b>
Ausserordentliche Einnahmen	1,6	0,3	0,3	-1,2	+0,0
Ausserordentliche Ausgaben	5,7	1,2	1,2	-4,5	-0,0
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,8</b>	<b>+3,0</b>	<b>-0,3</b>

\*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die Unterauslastung der Wirtschaft wird im Vergleich zum Juni geringer eingeschätzt (Konjunkturfaktor 1,003 statt 1,007; VA: 1,011). Der Hauptgrund dafür ist die jährliche Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch das BFS vom August 2023. Entsprechend lässt die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein kleineres Finanzierungsdefizit zu als im Juni (-0,2 Mrd. statt -0,6 Mrd.; VA: -0,9 Mrd.). Es resultiert ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 677 Millionen (Juni: -53 Mio.; VA: +194 Mio.). Die Ausgaben bleiben jedoch unter dem Ausgabenplafond gemäss Voranschlag.

Die Hochrechnung basiert auf den unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Die Hochrechnung ist deshalb



mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2023 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2024 durch das Parlament.

## 2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 25. Oktober 2023 einen Ausblick auf den erwarteten Finanzierungssaldo gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2023 verwendet, die dem Budget 2024 zugrunde liegt. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

## 3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Gemäss den Prognosen der Expertengruppe wird das für die Einnahmen wichtige nominale Wirtschaftswachstum gegenüber Juni nach unten korrigiert und wird nun auf 2,6 Prozent geschätzt (Juni und VA: 3,2 %). *Im Vergleich zum Voranschlag* ergibt sich ein deutlich tieferes reales Wachstum, aber eine spürbar höhere Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2023

Veränderung in %	Voranschlag 2023 15.6.2022	Expertengruppe 15.6.2023	Expertengruppe 20.9.2023
Bruttoinlandprodukt nominal*	3,2	3,2	2,6
Bruttoinlandprodukt real*	1,9	1,1	1,3
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIP / reales BIP)	1,011	1,007	1,003
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	1,4	2,3	2,2

\* kalender- und sportevent-bereinigt

## 4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird unverändert mit Mindereinnahmen von 0,3 Milliarden gerechnet (+24 Mio. ggü. Juni). Unter dem Budget dürfte insbesondere die Verrechnungssteuer abschliessen (-0,7 Mrd.). Dazu kommen jeweils geringe Mindereinnahmen bei verschiedenen anderen Positionen (-0,4 Mrd.) und den Nichtfiskaleinnahmen (-0,2 Mrd.). Dem stehen Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer gegenüber (+0,9 Mrd.).



Die wichtigsten *Fiskaleinnahmen* entwickeln sich wie folgt:

- Die Schätzung für die *direkte Bundessteuer* bleibt gegenüber Juni unverändert. Im Vergleich zum Budget wurde die Schätzung deutlich nach oben korrigiert (+859 Mio.). Gründe dafür waren das gute Rechnungsergebnis 2022 der Gewinnsteuer und das kräftige nominale Wirtschaftswachstum im Steuerjahr 2022 (5,1 %), das für die Einnahmen 2023 massgebend ist. Bei der Gewinnsteuer wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen wie im Vorjahr stärker entwickeln als das Wirtschaftswachstum. Die Einnahmenentwicklung bis Ende September entspricht bisher den Erwartungen.
- Die Schätzung der *Mehrwertsteuer* bleibt ebenfalls gegenüber Juni unverändert. Das nominale Wirtschaftswachstum wird zwar tiefer geschätzt als im Juni (2,6 %; Juni: 3,2 %). Aufgrund des robusten Einnahmenstands per Ende September bleibt der Budgetwert aber in Reichweite (25,4 Mrd.).
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2023 verwendet (5,9 Mrd.), die dem Budget 2024 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau und ist tiefer als im Voranschlag 2023 (6,7 Mrd.). Dies ist die Folge der geringeren Einnahmen in den letzten Jahren.
- Die Einnahmen der *Stempelabgaben* entwickeln sich weiterhin schwächer als im Vorjahr. Die Schätzung wurde deshalb gegenüber der Juni-Schätzung nochmals nach unten korrigiert (-50 Mio.; -75 Mio. ggü. VA).
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* werden wie im Juni um 72 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (4,3 Mrd.). Da die Steuer mengenabhängig erhoben wird (pro Liter), wirkt sich das langsamere reale Wirtschaftswachstum aus.
- Die Einnahmen aus der *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen* werden ebenfalls unverändert zur Juni-Hochrechnung 95 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (1,1 Mrd.), weil der Brennstoffverbrauch aufgrund von Umrüstungen von Heizungen und dem milden Winter einen Rückgang verzeichnet.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* und die *Investitionseinnahmen* dürften um 81 Millionen höher ausfallen als in der Juni-Hochrechnung. Die Korrektur ergibt sich aufgrund höherer Zinseinnahmen aus den Geld- und Kapitalmarktanlagen (+48 Mio. bzw. +282 Mio. ggü. VA). Gegenüber Juni unverändert bleibt die Einschätzung der Mehreinnahmen aus der Rückzahlung der Aufwendungen für das Reservekraftwerk Birr (+151 Mio.) sowie aus der Bereitstellungsprämie für das Liquiditätshilfe-Darlehen zugunsten der Credit Suisse (101 Mio.). Insgesamt dürfte der Budgetwert trotzdem um 169 Millionen unterschritten werden. Dies ist auf die ausgefallene Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (-667 Mio.; ordentlich budgetierter Teil).

## 5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die *ordentlichen Ausgaben* werden 0,3 Milliarden höher erwartet als in der Juni-Hochrechnung. Sie liegen damit nur noch wenig unter dem Budget (-88 Mio.). Der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+1,9 Mrd.) wird durch die Kreditreste (-2,0 Mrd.) aufgefangen:



- Mit den *Nachträgen Ia und Ib* wurden im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von 0,6 Milliarden genehmigt (inkl. Kreditübertragungen). Für den Nachtrag II sind 0,2 Milliarden beantragt (total 0,8 Mrd. inkl. Kreditübertragungen; Juni: 0,7 Mrd.).
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 1,1 Milliarden geschätzt (Juni: 1,0 Mrd.). Sie entfallen namentlich auf die Passivzinsen (+341 Mio.), den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+182 Mio.), die Sozialhilfe für Asylsuchende inkl. Verfahrensaufwand (+76 Mio.) sowie die Bundesbeiträge an die AHV (+72 Mio.) und die Prämienverbilligung (+59 Mio.). Die restlichen grösseren Beträge ergeben sich im Funktionsaufwand (Globalbudget) verschiedener Verwaltungseinheiten.
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 2,0 Milliarden oder 2,5 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet (Juni: 2,1 Mrd.). Dieser Betrag ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2013–2022: 3,3 %). Die grössten gemeldeten Kreditreste entfallen auf den Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (-73 Mio.), die Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer (-68 Mio.), das Mehrwertsteuerprozent für die AHV (-64 Mio.; Anpassung infolge FHG-Revision) sowie bei den Vollzugskosten und Rückkehrhilfen des SEM (-57 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

## 6 Ausserordentlicher Haushalt

Die *ausserordentlichen Ausgaben* werden unverändert auf 1,2 Milliarden geschätzt, fallen aber deutlich tiefer aus als budgetiert (5,7 Mrd.). Dies ist insbesondere auf den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zurückzuführen, der voraussichtlich nicht benötigt wird (VA: 4,0 Mrd.). Tiefere Ausgaben werden auch bei den Sozialhilfepauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erwartet (1,1 Mrd.; VA: 1,7 Mrd.), weil für 2023 von einer geringeren durchschnittlichen Anzahl Schutzsuchenden ausgegangen wird (Schätzung September: 65'700; VA: 100'000).

Die *ausserordentlichen Einnahmen* werden auf 0,3 Milliarden geschätzt (VA: 1,6 Mrd.). Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag erklären sich vor allem aus dem Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung beziehungsweise der ausserordentlich budgetierten Zusatzausschüttung (VA: 1,3 Mrd.). Die erwarteten ausserordentlichen Einnahmen stammen einerseits aus der schrittweisen Veräusserung der RUAG International Holding AG (200 Mio.). Andererseits erzielte der Bund Einnahmen aus der Risikoprämie für die vom Bund garantierten Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB an die Credit Suisse (61 Mio.). Die Credit Suisse hat diese Darlehen im August 2023 wieder zurückbezahlt.

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – zeigte Ende 2022 einen Fehlbetrag von 22,7 Milliarden. Unter Einschluss der geschätzten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2023 (0,3 Mrd. bzw. 1,2 Mrd.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 23,5 Milliarden. Die coronabedingte Verschuldung soll bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 erstreckt werden kann.

Resultiert in der Staatsrechnung 2023 im ordentlichen Haushalt effektiv ein strukturelles Finanzierungsdefizit, wird dieses dem Ausgleichkonto belastet – der



Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt. Ein struktureller Finanzierungsüberschuss würde dem Amortisationskonto gutgeschrieben (FHG-Revision zum Abbau der coronabedingten Verschuldung; in Kraft seit 1.2.2023).

#### **REVISION FINANZHAUSHALTGESETZ (UMSETZUNG MOTION 16.4018)**

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.01) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen werden im Voranschlag 2023 erstmals angewandt.

Zentral ist einerseits die Abschaffung der Finanzierungsrechnung. Der Finanzierungssaldo respektive die Einnahmen und Ausgaben werden neu aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung hergeleitet.

Andererseits werden bei den Ausgaben (Einnahmen) neu auch die Bildung (Auflösung) von zeitlichen Abgrenzungen und Rückstellungen berücksichtigt. Diese Tatbestände fallen somit früher unter die Schuldenbremse als bisher.

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 werden die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto rückwirkend an die Revision des FHG angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die bestehenden Rückstellungen und Abgrenzungen (bzw. deren Erhöhung seit 2007) in der Schuldenbremse nachgeführt werden. Die Anpassung wird dem Parlament mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung 2023 unterbreitet.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

#### Beilage:

- Medienmitteilung (d)